

Meldung und Zuverlässigkeitsüberprüfung von Wachpersonen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

* Angaben sind freiwillig

Name des Bewachungsunternehmens	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

1. Beabsichtigte Bewachungstätigkeit der Wachperson

- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) (**Unterrichtungsnachweis** erforderlich)
- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 2 GewO (**Sachkundenachweis** erforderlich)
- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 4 GewO (**erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfung**)

Datum _____ Unterschrift, Name in Druckschrift, Stempel des Bewachungsunternehmens (**HINWEIS:** Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist kostenpflichtig)

2. Angaben zur Wachperson

Familienname			
Geburtsname			
Vorname(n) / Geschlecht		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum / Geburtsort		/	
Anschrift der Wohnung			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort / Land		/	/
Staat, wenn nicht Deutschland			
Telefon* (Festnetz / Mobil)		/	
Telefax*			
E-Mail*			
Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere

Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren

Zeitraum		Ort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land, Staat)
von	bis	
von	bis	
von	bis	
Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

3. Erklärung der zu überprüfenden Person

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Datum _____ Unterschrift der zu überprüfenden Person _____

Erforderliche Unterlagen

- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Kopie Unterrichtungs- oder ggf. Sachkundenachweis (auf Anforderung ist das Original vorzulegen)

Hinweise

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34a Gewerbeordnung mindestens eingeholt Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und nichtselbständig oder selbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.